

Hygieneschutzkonzept

des Vereins



SpVgg Höhenkirchen e. V.

Schulsportarbeitsgemeinschaft
Sportförderunterricht (SAG)

für
Mehrzweckhalle Höhenkirchen

Stand: 13. Okt. 2020

**Hygieneplan für die
Schulsportarbeitsgemeinschaft Sportförderunterricht (SAG)
am Dienstag Nachmittag von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr**
Stand: 13.10.2020

Organisatorisches

- Durch Mails oder mündliche Information ist sichergestellt, dass alle Schüler bzw. deren Eltern der SAG ausreichend informiert sind.
- Die Trainingsgruppen bestehen aus einem festen Teilnehmerkreis. Pro SAG - Gruppe maximal 10 Teilnehmer.
- Gemäß Rahmenhygienekonzept Sport Nr. 4 erfolgt eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) jedes Schülers. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.
- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 45 Minuten beschränkt. In den 15 min Pause zwischen den Gruppen wird die Turnhalle ausreichend gelüftet.
- Die zeitliche Beschränkung beider Gruppen (von 1 Std. auf 45 min.) ermöglicht bei Gruppenwechsel einen ausreichenden Frischluftaustausch in den Pausen.
Das bedeutet: Gruppe 1: 15.00 Uhr- 15.45 Uhr / Gruppe 2: 16.00 Uhr-16.45 Uhr
- Beim Durchqueren von Eingangsbereichen, auf dem Weg in die Halle, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen und in den Umkleiden sind alle in der Turnhalle Tätigen angehalten, möglichst eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Die Schüler betreten die Turnhalle kurz vor Trainingsbeginn, um ein ausreichendes Lüften zwischen den Gruppen zu ermöglichen und einen pünktlichen Trainingsbeginn sicher zu stellen.
- Sportausübung mit Körperkontakt in festen Trainingsgruppen ist wieder zugelassen.

Sicherheits- und Hygieneregeln

Generell gilt: Schüler, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, sowie Schüler, mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen)

dürfen NICHT an der SAG teilnehmen.

- Sollten Schüler der SAG während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist beim Betreten und Verlassen der Sportanlage einschließlich Sanitäranlagen und Umkleiden möglichst einzuhalten.
- Außerhalb des Trainings (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Entgegennahme der Schüler etc.) gilt eine Maskenpflicht.
- Vor Betreten der Sportanlage steht ein Handdesinfektionsmittel vom Verein bereit.
- Ist bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, Matten, etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen

Gründen nicht möglich, so wird zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen, oder die Hände werden desinfiziert.

- Die Gruppengröße ist auf 5 Schülerinnen bzw. Schüler zu beschränken, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Schülern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Die Anreise sollte idealerweise bereits in Sportkleidung erfolgen.
- Die Schüler der 1. Gruppe (15.00 Uhr-15.45 Uhr) ziehen sich zügig mit 1,5 m Abstand im oberen Eingangsbereich um.
Die Schüler der 2. Gruppe (16.00Uhr-16.45 Uhr) ziehen sich zügig in den Umkleiden, möglichst mit einem Abstand von 1,5 m um.
- Die Eltern und Teilnehmer der SAG werden per Mail oder mündlich über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser, bzw. das Desinfizieren der Hände informiert.
- Sämtliche Duschen sind geschlossen. Lediglich Sanitäreinrichtungen (WC, Waschbecken) stehen ausreichend zur Verfügung.
- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen gemäß dem Reinigungsplan der Gemeinde Höhenkirchen einmal täglich gereinigt.
- In Stufe 1 (Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt) findet Sportunterricht unter den allgemeinen Rahmenbedingungen des Rahmenhygieneplans statt. In Stufe 2 (Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt) sind sportpraktische Inhalte zulässig, soweit dabei ein Tragen von MNB zumutbar/möglich ist bzw. der Mindestabstand von 1,5m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann. Ausgenommen von dieser Einschränkung (Tragen einer MNB/Mindestabstand) sind die Grundschulen (und damit die Mitglieder der SAG, da Grundschüler) bzw. die Grundschulstufen der Förderzentren. In Stufe 3 (Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Landkreis/kreisfreie Stadt) findet die SAG nicht statt.

Angelehnt an: [Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020](#) und Bayrisches Ministerialblatt

Rahmenhygienekonzept Sport

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 10. Juli 2020, Az. H1-5910-1-28 und GZ6a-G8000-2020/122-412

Höhenkirchen, den 13.10.2020

Datum

K. Wimmerger



Spielvereinigung
Höhenkirchen e.V.
Vereinsleitung

Unterschrift Vorstand